





## Hinweise

#### Hinweise zu den Textbausteinen

Die zunächst folgenden Hinweise auf dieser 1. Seite in kursiver Schrift dienen zur Information des Nutzers der WECOBIS-Textbausteine und enthalten keine Informationen zu Produktanforderung.

#### Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produktanforderungen (Kurzfassung) am Anfang des Textbausteins und einer nachfolgenden detaillierten Beschreibung. Diese enthält im einzelnen die Anforderungen, die sich aus den Umweltzeichen oder Labels ergibt, auf welche die Produktanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

#### Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produktanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass einem Bieter die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

#### Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit seiner / ihrer Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS <a href="https://www.wecobis.de/impressum.html">https://www.wecobis.de/impressum.html</a>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

#### Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das BMI, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.







# Übersicht alternativer Textbausteine / Allgemeine Produktdokumentation

nach BNB\_BN\_1.1.6, Anlage 1, Pos. 0, QN1 + QNG-313, Pos. 1.1+2.3 / BNB\_BN\_5.2.2 oder weitergehend

Referenz = 9827

Referenz = 9794







# Spezifische Anforderungsbeschreibung Dokumentation + Deklaration

anzeigen . . .

## **Abgrenzung Produktgruppe**

Nachfolgende Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sind für Bodenbeläge aus Holz und/oder Holzwerkstoffen einzuhalten. Dazu zählen im Rahmen dieser Anforderung Parkette und Holzfußböden (Fertigparkett, Mehrschichtparkett), Laminate, Bambusparkette, sowie Systeme auf Holzwerkstoffträgern, einschließlich ggf. vorhandener Beschichtungssysteme. Die Anforderung gilt nicht für Massivholzparkett, das ausschließlich vor Ort verklebt und beschichtet wird. Hierfür sind die Anforderungen an die Einzelschichten (Klebstoff, nachhaltige Holzqualität, Oberflächenbeschichtung, Öle und Wachse) zu beachten.

Die bauaufsichtliche Anforderung zu VOC und SVOC (= Nachweis AgBB-Schema / Emissionsprüfbericht) besteht für Parkette und Holzfußböden (Fertigparkett / Mehrschichtparkett), Laminate und Verbundbodenbeläge. Auch der Geltungsbereich des Blauen Engel DE-UZ 176 baut auf dieser bauaufsichtlichen Zulassung auf und betrifft dementsprechend Parkette im Sinne von Mehrschichtparketten, Furnierböden oder Böden mit lackierten Oberflächen, sowie Laminate oder andere Böden auf Holzwerkstoffträgern (mind. 60 Vol.%). Von einem klassischen Massivholzparkett, das vor Ort verklebt und oberflächenbeschichtet wird, liegen solche Unterlagen nachvollziehbar i.d.R. nicht vor und können auch nicht erwartet werden.

Für Massivholzparkett, dem wenn möglich auch aus ökologischer Sicht (Haltbarkeit, Renovierbarkeit) der Vorzug gegeben werden sollte, können Anforderungen an die Einzelschichten (Klebstoff, nachhaltige Holzqualität, Oberflächenbeschichtung, Öle und Wachse) gestellt werden.

Unter "Beschichtungssystem" werden im Werk aufgebrachte Systeme zum Schutz und zur Gestaltung der Oberflächen (z.B. Beizen, Grundierungen, Klarlacke, Decklacke, Folien, Dekorpapiere, Klebstoffe) verstanden. Für werkseitige Beschichtungen mit Lacken oder Lasuren gilt zusätzlich Pos. 3b, Einzelanforderungen siehe werkseitige Beschichtungen. Für vor Ort verarbeitete Beschichtungssysteme gelten die jeweiligen Anforderungen für Lacke, Lasuren oder Öle und Wachse.

## Besonderheit Produktgruppe / Hinweis zu bauaufsichtlichen Anforderungen

Bodenbeläge und Bodenbelagskonstruktionen benötigten bis 16.10.2016 bei der Verwendung in Aufenthaltsräumen einschließlich zugehöriger Nebenräume eine <u>abZ</u> aus Gesundheitsschutzgründen (genaue Erläuterung siehe Lexikon <u>abZ</u>). Sie umfasste u.a. eine Emissionsprüfung zur quantitativen Bestimmung und Bewertung flüchtiger (<u>VOC</u>) und schwer flüchtiger (<u>SVOC</u>) Verbindungen auf Basis des <u>AgBB-Bewertungsschemas</u>. Inhaltlich ist dieser Nachweis auch lt. aktueller Bauordnung (siehe Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen <u>MVVTB 2019/1 / A 3.2.1 in Verbindung mit Anhang 8</u>) nach wie vor erforderlich, nur nicht mehr über das Ü-Zeichen bzw. zwingend über eine abZ des DIBt (s.u. mögliche Nachweise).

Die bauaufsichtliche Anforderung gilt u.a. für Parkette und Holzfußböden (Fertigparkett / Mehrschichtparkett), Laminate und Verbundbodenbeläge.

Der gemäß BNB\_BN\_1.1.6 erst ab QN2 geforderte Nachweis der Einhaltung des AgBB-Schemas ist also bereits ab QN1 vorzulegen. Für geräuchertes Holz bestehen außerdem Beschränkungen hinsichtlich Ammoniakemissionen (Ammoniak<sub>28d</sub> <= 0,10mg/m³), deren Einhaltung nachzuweisen ist.

Detaillierte Erläuterungen zum bauaufsichtlichen Rahmen und zu den möglichen Technischen Nachweisen:

- → <u>DIBt / Bauprodukte und Bauarten / Parkette und Holzfußböden</u>
- → DIBt / Flyer Technische Nachweise

## **Produktdokumentation**

Mindestens vorzulegen sind hierfür:

- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Leistungserklärung
- ETA, DIBt-Gutachten oder abZ der Gruppen Z-156.606 (Laminate), Z-156.607 (Parkette u. Holzfußböden), Z-156.610 (Verbundbeläge), Z-







156.612 (Bambus) zum Nachweis der Einhaltung der bauaufsichtlichen Anforderungen entsprechend MVVTB Anhang 8 ABG (u.a. Einhaltung des <u>AgBB-Bewertungsschemas</u>, Begrenzung v. Ammoniak-Emissionen bei geräuchertem Holz)

## **Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)**

Folgende Einsatzstoffe sind zu deklarieren, wenn sie im Produkt enthalten sind: Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung <u>REACH</u> (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (<u>SVHC</u>) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte "Kandidatenliste") aufgenommen wurden (ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff).

### Nachweismöglichkeiten:

- <u>Leistungserklärung</u> (mit aussagekräftiger Information zu SVHC, kein harmonisiertes Format, erfordert ggf. Nachfrage )
- Sind bei einem Produkt mit Umweltzeichen oder Gütesiegel (z. B.: <u>natureplus Qualitätszeichen RL 0209</u>, Österr. UZ 56) SVHC ausgeschlossen, muss kein weiterer Nachweis für die Deklaration der SVHC erhoben werden.

  Hinweis: Der <u>Blaue Engel (DE-UZ 176)</u> schließt SVHC nur für die Beschichtungsstoffe aus.
- FPD
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)







# Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des <u>Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB)</u> des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
 BNB\_BN\_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)

 Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
 Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)

• Kriteriensteckbrief 5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung", verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

- Die Angaben zum Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) beziehen sich auf
- QNG-Anforderungskatalog / Anhangdokument 3.1.3 / Schadstoffvermeidung in Baumaterialien Version 1.3 vom 18.04.2023

## für Bodenbeläge aus Holz / Holzwerkstoffen anzeigen . . .

RAL Vergabegrundlage für Umweltzeichen: Blauer Engel <u>DE-UZ 176</u> Emissionsarme Bodenbeläge, Paneele und Türen aus Holz und Holzwerkstoffen für Innenräume. Ausgabe Januar 2013 (Zugriff am 19.03.2015)